

Fr., 27.10.2023 - Vortrag mit Diskussion

Das neue Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Was müssen wir in Stuttgart gemeinsam von unten tun?

Referenten: Michael Fuchs und Karl-Ernst Kappel, Fachbereich Umwelt der NaturFreunde Baden-Württemberg und Stuttgart

Ort: Clara-Zetkin-Haus, Gorch-Fock-Str. 26

Beginn: 19:00 Uhr

Pressemitteilung

Die beiden Referenten Michael Fuchs und Karl-Ernst Kappel vom Fachbereich Umwelt der NaturFreunde Baden-Württemberg und Stuttgart e.V. stellten in einer gut besuchten Veranstaltung am Freitag, 27.10.2023 im Clara-Zetkin-Haus den interessierten Teilnehmenden die wichtigsten Neuerungen des Klimaschutz und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vor.

Darüber hinaus gaben Sie einen Überblick auf die im Bund und im Land seit Jahrzehnten "verschlafene" Wärmewende sowie die nun geplanten aktuellen Änderungen.

Mit dem bereits beschlossenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll das klimaneutrale Heizen ab 01.01.2024 schrittweise eingeführt werden.

Mit dem ebenfalls zum Jahresbeginn geplanten in Kraft treten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) soll es den Kommunen mit Hilfe der Kommunalen Wärmeplanung ermöglicht werden die für die Verbrauchenden kostengünstigsten Wege zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu identifizieren und umzusetzen.

Das bedeutet allerdings für die Landesregierung, dass das KlimaG BW zeitnah an das neue Bundesgesetz angepasst werden muss.

Durch das Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG - Entwurf) werden die Kommunen durch die Länder künftig erstmals zu der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten verpflichtet.

Den zweiten Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Kommunale Wärmeplanung Stuttgart. Anhand ausgesuchter Beispiele aus dem Stadtbezirk Sillenbuch und der Stadt wurde aufgezeigt, dass den Einwohnenden in großen Bereichen der Stadt, überwiegend nur die "weißen Flächen", d.h. die sogenannten Einzelversorgungsgebiete als Lösung angeboten wird.

Eine räumliche Darstellung der "Wärmeliniendichte", d.h. die jährlich absetzbare Wärme pro Trassenmeter, die im Leitfaden des Bundes als wichtigstes Kriterium für die Ableitung einer leitungsgebundenen Wärmeversorgung genannt wird und der Ergebnisse der Potenzialanalyse aller vorhandenen Erneuerbaren Wärmepotenziale, u.a. Großwärmepumpen, die unterschiedliche Wärmequellen nutzen, z.B. See- oder Flusswasser, Geothermie (oberflächennah: Erdsonden und tiefe Geothermie), Abwasser, Luft oder unvermeidbare Abwärme (z.B. Müll, Rechenzentren), Große Solarthermie, Biomasse und synthetische Gase (iKWK), Power-to-Heat, Speicher etc. einschließlich der Kombination aller Erzeugungsarten im geografischen Informationssystem der Stadt https://maps.stuttgart.de/waermeplanung/?configJSON=config-iframe.json liegt derzeit nicht vor.

In der folgenden Diskussion wurde bemängelt, dass die bisher vorliegende Fassung der Kommunalen Wärmeplanung die gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen weitgehend ignoriert.

So fehlen bspw. in den Steckbriefen der bestehenden Wärmenetze jegliche Angaben zu den Kosten der Transformation der Wärmeversorgung (Wärmenetze, Erzeugungsanlagen) und darüber hinaus auch zu den Sanierungskosten der Gebäude.

Teilnehmende der Informationsveranstaltung am 05.10.2023 im Rathaus berichteten, dass sie nur unzureichend über die Methodik unterrichtet wurden und dass nur durch das Moderatorenteam ausgesuchte Fragen an die Podiumsteilnehmer zur Beantwortung weiter gegeben wurden. Auch ist weiterhin nicht bekannt wie die Kosten ermittelt wurden bzw. welche Ansätze zugrunde liegen.

Da die zugesagten Informationen weder zeitnah noch umfassend zur Verfügung gestellt wurden sei die Frist bis 31.10.2023 viel zu kurz bemessen.

Ein Teilnehmer berichtete, dass die Mannheimer CDU-Gemeinderatsfraktion einen Antrag gestellt habe, dass die "Kommunale Wärmeplanung vor Beschlussfassung im Gemeinderat in allen Bezirksbeiräten in öffentlicher Sitzung vorgestellt wird".

Ein Blick in die Steckbriefe hat deutlich gemacht, dass zu einem Gelingen der Wärmewende nicht nur die Kommunikation mit den Einwohnenden erheblich verbessert werden muss sondern auch die Kommunikation der Akteure untereinander. Im Folgenden zwei Beispiele.

Quartierssteckbrief Plieningen: Bereich 2: "Eine Kontaktaufnahme mit dem Sportamt und dem Hochbauamt stehen noch aus." und Bereich 3: "Abstimmungen u.a. mit Uni Hohenheim stehen noch aus." sowie Quartierssteckbrief Fernwärme: "Da es sich hier um ein nicht von der Stadt Stuttgart oder deren Töchtern betriebenes Netz handelt, ist hier keine direkte Einflussnahme auf den Erzeugerpark möglich. Wir gehen davon aus, dass die Klimaneutralität der Fernwärme bis 2035 durch einen stetigen Wandel der Energieversorgung der fossilen Energieträger auf regenerative erreicht wird."

In der vorliegenden Fassung gibt die Kommunale Wärmeplanung den Akteuren weder die erforderliche Orientierung bzw. Planungssicherheit für Investitionen noch leistet sie einen Beitrag zur kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Kommunale Wärmeplanung muss vor einem Beschluss des Gemeinderats am 14.12.2023 grundlegend überarbeitet werden, damit Gebäudeeigentümer*innen und Mieter*innen mit den großen Herausforderungen der Wärmewende nicht allein gelassen warden.